

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Ortsbeirates Geinsheim

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Mittwoch, dem 10.06.2026, 19:00 Uhr,

im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Geinsheim

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Mitglieder

Bockmayer, Bastian Bo
Flockerzi, Frank
Haigis, Tobias
Kästel, Angela
Kucera, Monika
Linnenfelser, Karl
Röther, Peter
Stahler, Clemens

Verwaltung

Buchmann, Peter
Dr. Ulrich, Stefan
Paal, Kirstin
Wunn, Carmen

Stellv. Ortsvorsteher/in

Steg, Marcus

Ortsvorsteher/in

Kaufmann, Sabine

Entschuldigt:

Mitglieder

Vogel, Thomas
Weisbrod, Tobias

TAGESORDNUNG:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Erlass einer Rechtsverordnung über die Ausweisung eines Grabungsschutzgebietes gem. § 22 Denkmalschutzgesetz (DSchG) im Ortsbezirk Geinsheim | 296/2025 |
| 2. | Bebauungsplan „Schmittenäcker“ im Ortsbezirk Geinsheim | 142/2026 |
| | a) Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. | |
| | b) Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB. | |

3. Kerwe
4. Bau- und Planungsangelegenheiten
5. Mitteilungen und Anfragen

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Es bestehen keine Anträge zur Tagesordnung. Sie begrüßt den Ortsbeirat, die Verwaltung und die Gäste der Landesarchäologie Speyer. Aufgrund von Befangenheit beim Thema Schmittenäcker übergibt die Vorsitzende das Wort an ihren Stellvertreter, der den TOP 1 und 2 übernimmt.

TOP 1

296/2025

Erlass einer Rechtsverordnung über die Ausweisung eines Grabungsschutzgebietes gem. § 22 Denkmalschutzgesetz (DSchG) im Ortsbezirk Geinsheim

Die Vertreter der Landesarchäologie Außenstelle Speyer erläutern anhand einer Präsentation die archäologischen Funde und deren Auswirkungen hinsichtlich des geplanten Baugebietes Schmittenäcker. Bei den Fundstücken handelt es sich um ein frühmittelalterliches Gräberfeld und eine mittelbronzezeitliche Siedlung. Aufgrund dieser Funde wird das Gebiet Schmittenäcker als Grabungsschutzgebiet eingeordnet. Künftige Bauvorhaben im Grabungsschutzgebiet benötigen eine Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde. Es wird betont, dass ein Grabungsschutzgebiet keine Tabu-Zone für die bauliche Entwicklung ist, jedoch muss der archäologische Belang berücksichtigt werden. Durch das Grabungsschutzgebiet können Stadtverwaltung und Landesarchäologie gewährleisten, dass notwendige archäologische Maßnahmen frühzeitig mit den Verantwortlichen abgestimmt werden und das Risiko einer Zeitverzögerung und Kostensteigerung vermieden werden kann.

Die Mitglieder des Ortsbeirates bedanken sich für die Aufbereitung des Themas und die ausführlichen Informationen. Die gezeigte Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Bebauungsplan „Schmittenäcker“ im Ortsbezirk Geinsheim

a) Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

b) Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Vertreter der Abteilung 220 Stadtplanung erläutern den Entwurf des Bebauungsplanes „Schmittenäcker“ im Ortsbezirk Geinsheim anhand einer Präsentation, die den Mitgliedern des Ortsbeirates als Anlage zur Niederschrift zur Verfügung steht. Die neue Planung beinhaltet:

- 8 Doppelhaushälften, 12 Reihenhäuser, Grundstücksgrößen zwischen 196-361 Quadratmetern
- 6 Mehrfamilienhäuser mit 27 Wohneinheiten, Mehrgenerationenwohnen
- Parken auf dem Grundstück und im Straßenraum
- Flache, begrünte Dächer, Retentionsflächen
- Wirtschaftswege, Spielplatz, Trafostation

Der Ortsbeirat bedankt sich für die Präsentation und zeigt sich zufrieden mit der Planung. Im gemeinsamen Austausch werden Rückfragen des Ortsbeirates beantwortet.

Auf Nachfrage zum Verbleib der dort angesiedelten Eidechsen wird an die Abteilung Landwirtschaft und Umwelt verwiesen. Das mit dem Bauvorhaben erwartete Mehraufkommen an Verkehr in der Duttweilerer Straße ist kein Thema im Bebauungsplan und betrifft die Abteilung Tiefbau. Eine Zisternenpflicht besteht in der neuen Planung nicht. Vor der Abstimmung erklärt sich ein weiteres Mitglied des Ortsbeirates für befangen.

Der stellvertretende Vorsitzende übernimmt das Wort und ruft zur Beschlussfassung auf:

- a) Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Der Ortsbeirat beschließt die Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB laut Verwaltungsvorschlag. Acht Mitglieder des Ortsbeirates stimmen dafür, es gibt keine Enthaltungen und keine Gegenstimmen. Zwei Mitglieder beteiligen sich aufgrund von Befangenheit nicht an der Abstimmung. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Danach ruft der stellvertretende Vorsitzende ruft zur zweiten Beschlussfassung auf:

- b) Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Ortsbeirat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans „Schmittenäcker“ im Ortsbezirk Geinsheim zu und beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Sieben Mitglieder des Ortsbeirates stimmen dafür, es gibt eine Gegenstimme und keine Enthaltungen. Zwei Mitglieder beteiligen sich aufgrund von Befangenheit nicht an der Abstimmung. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

TOP 3

Kerwe

Die Vorsitzende berichtet von der Kerwesitzung und verliest das Protokoll.

Der Kerweplatz und die Festmeile sind gut belegt, es gibt ein abwechslungsreiches Programm. In der Festhalle wird in diesem Jahr ein Kerweessen angeboten. Es gelten einheitliche Preise für Schorle und Pfand. Der Platz um die Kirche soll besser eingebunden und belebt werden, hier sind Bierzeltgarnituren geplant. Die Kosten für den diesjährigen Kerweflyer trägt die Ortsverwaltung. Die Riding Santas besuchen die Kerwe am Sonntag.

TOP 4

Bau- und Planungsangelegenheiten

Es liegen keine Themen vor.

TOP 5

Mitteilungen und Anfragen

Schallmessung Gommersheimer Straße / Am Hägfeld

Der stellvertretende Vorsitzende sagt zu, den Sachstand beim LBM zu erfragen.

Glasfaser

Es liegen keine aktuellen Informationen vor. Der stellvertretende Vorsitzende berichtet, dass erste Anschlüsse im Frühjahr 2027 aktiviert werden. Aus der CDU-Fraktion wird berichtet, dass das ausführende Unternehmen einen Vertrag mit dem Verein schließt, um ein Teil des Geländes des Sportplatzes als Lager zu mieten. Neben Material und Gerätschaften soll auch ein Bürocontainer gestellt werden.

Feuerwehrgerätehaus

Die Vorsitzende informiert, dass die Baumaßnahmen zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses zeitlich im Plan liegen.

Ende der Sitzung: 20:38 Uhr

Sabine Kaufmann

Vorsitzende

Kirstin Paal

Protokollführerin